

# Bekanntmachung der Stadt Abensberg

## Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Aumühle IV“ in Abensberg

Der Bauausschuss der Stadt Abensberg hat am 14. Januar 2019 den Bebauungsplan „Aumühle IV“ in Abensberg als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren nach § 13 b BauGB (Schaffung von Wohnraum im angrenzenden Außenbereich) aufgestellt und bedarf gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 und § 13 b BauGB keiner Genehmigung.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Abensberg, Münchener Str. 14, 93326 Abensberg, Zimmer Nr. 2.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. Diese Bekanntmachung und der Bebauungsplan mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis Bebauungsplan und Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Abensberg, den 11.02.2019

STADT ABENSBERG



Dr. Uwe Brandl  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Veröffentlichung im Kreisamtsblatt  
Nr. 3.....vom 15.02.2019  
Anschlag an den Amtstafeln  
Veröffentlichung auf der homepage/MZ  
am 15.02.2019  
abzunehmen am 04.03.2019

Abensberg, den .....

P. Schmid